

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbblatt und Anzeiger).

Dresden, Freitag, 7. August 1926, abends.

Postkonton: Dresden 1000
Stroße Nr. 22.

Nr. 182.

Sonnabend, 7. August 1926, abends.

79. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig durch Post oder durch Boten. Für den Fall des Eintreffens von Produktionsveränderungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preisveränderung und Nachforderung vor. Abgabe für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags auszugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 89 mm breite, 8 mm hohe Grundchrift-Zeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 89 mm breite Restzeile 100 Gold-Pfennige; Zeitrauben und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag, feste Tarife, gewöhnlicher Rabatt erlischt, wenn der Betrag verläßt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Kontour gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage "Liedersänger an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Rieger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Gortzstraße 10. Verantwortlich für Redaktion: L. W. Teichgraber, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dietrich, Riesa.

Der deutsch-französische Handelsvertrag.

BR. Dem Abschluß des neuesten vorläufigen Handelsabkommens zwischen Deutschland und Frankreich sind gleichzeitig schwierige Verhandlungen vorausgegangen. Trotzdem kommt die Beendigung der Verhandlungen schneller als man erwartet hatte. Das war nur möglich, weil man einige Produktionszweige, aber die eine Einigung nur schwer zu erzielen war, nicht in die neuesten Handelsabmachungen einbezogen hat. Alle mit diesen Produktionszweigen zusammenhängenden Zollfragen bleiben dem endgültigen Handelsvertrag überlassen, mit dessen Beratung bereits im September begonnen werden soll. Der endgültige Handelsvertrag wird dann hauptsächlich die Zollfragen, die Textilien (Wolle und Baumwolle), Eisen und vor allem Weine betreffen, zu behandeln haben.

Dah es bisher immer noch nicht gelungen ist, ein endgültiges Handelsabkommen mit Frankreich zu schließen, hat verschiedene Gründe. Nach Ablauf der durch den Versailler Friedensvertrag festgesetzten Frist, in der Deutschland den ehemals feindlichen Staaten einseitig die Meistbegünstigung im Handelsverkehr gewähren mußte (10. Januar 1925), verhandelte Frankreich mit den Handelsvertragsverhandlungen mit politischen Interessen zu verknüpfen, wirtschaftliche Konzeptionen sollen durch politische Druckmittel erzwungen werden. Ferner erschweren die in beiden Ländern verschiedenen politischen Grundlagen den Abschluß dauernder Handelsabkommen: Frankreich verlangt die formale Meistbegünstigung, während es selbst nur eine faktische, aber keine formale Meistbegünstigung kennt. In der letzten Zeit war es besonders der Währungsverfall in Frankreich, der das Zustandekommen eines endgültigen Handelsabkommens immer wieder hinausschiebt. Wie bereits erwähnt, gelang der schnelle Abschluß des letzten Vertrages nur dadurch, daß man die kritischsten Punkte einer früheren Regelung überließ.

Ein abschließendes Urteil über den Wert des neuen vorläufigen Handelsabkommens mit Frankreich ist erst möglich, wenn die einzelnen Tarife bekannt sind. Nach den bisher vorliegenden Meldungen hat Deutschland Inzuchstände in Paris, Automobil, Konfektion und einigen landwirtschaftlichen Produkten, Frankreich dagegen für Maschinen und andere Erzeugnisse der Schwerindustrie gemacht. Die Weinfrage wurde vorläufiger nicht angeht; Deutschland stellte sich auf den Standpunkt, daß es Frankreich nicht die gleichen Vorteile gewähren könne, wie anderen weltwandelnden Ländern (Spanien und Italien). Obwohl das letzte Handelsabkommen nur einen vorläufigen Charakter trägt, ist es doch von außerordentlicher Wichtigkeit, weil es Schlüsse auf das endgültige Handelsabkommen mit Frankreich zuläßt. Frankreich hat sich bereit erklärt, seine Zölle zu binden, d. h. sie mit dem Leertarifindex in Frankreich in ein bestimmtes Verhältnis zu setzen. Dieses Inzuchstände ist insofern von großem Wert, als Frankreich in der nächsten Zeit seine Zölle ändern will. Außerdem hat Frankreich in der Niederlassungsfrage Deutschland dieselben Rechte wie irgend einem anderen Land zugesprochen. Sogar in seinen Kolonien können sich jetzt Deutsche ebenso wie andere Ausländer niederlassen. Lediglich die Weinzölle werden bei den endgültigen Verhandlungen noch Schwierigkeiten machen. Jedoch scheint es, als ob Frankreich die besondere Stellung des deutschen Weinbaues anerkennen will, so daß eine Einigung, die beide Teile befriedigt, auch hier zu erwarten ist.

Der Abschluß des Vertrages ist zweifellos dadurch beschleunigt worden, daß das Internationale Eisenkartell, an dem Deutschland, Belgien, Luxemburg und Frankreich beteiligt sind, in den nächsten Tagen unterzeichnet wird und daß die deutsche eisenverarbeitende Industrie, die bisher ein hartes Hemmnis für den Gang der Verhandlungen sowohl über die Bildung des Eisenkartells wie über den Abschluß eines Handelsabkommens mit Frankreich gewesen ist, mit den zwischen Frankreich und Deutschland getroffenen Eisenabmachungen einverstanden ist. Die Eisenfrage war einer der wesentlichen Gründe dafür gewesen, daß die Verhandlungen sich sehr außerordentlich in die Länge gezogen haben. Dies Hemmnis ist jetzt aus dem Wege geräumt und das endgültige Handelsabkommen wird nur noch die privaten Abmachungen zwischen den Eisenindustrien zu betreffen haben. Der Abschluß eines Dauertrages mit Frankreich ist allerdings sehr abhängig von der Währungsentwicklung. Eine stabile Währung muß selbstverständlich vorausgesetzt werden, wenn auch ein definitiver Vertrag nicht über kurz oder lang wieder änderungsbedürftig sein soll. Wie lange sich die Verhandlungen über den Abschluß eines endgültigen Vertrages hinziehen werden, läßt sich also erst dann sagen, wenn wirkliche Aussichten für eine Stabilisierung der französischen Währung vorhanden sind, was bis jetzt noch nicht der Fall ist.

Das neue Abkommen bedeutet also entschieden einen Fortschritt; nicht nur in wirtschaftlicher, sondern auch in politischer Beziehung, denn die Abmachungen, die über das Niederlassungsrecht deutscher Staatsangehöriger in Frankreich und seinen Kolonien getroffen wurden, bestätigen endlich, daß Frankreich die Deutschen als gleichberechtigt mit den Angehörigen anderer Nationen behandelt. Eine der unerquicklichsten Folgen des Krieges ist damit aus der Welt geschafft. Auch auf die außenpolitischen Beziehungen zwischen Deutschland und Frankreich wird der Abschluß des Vertrages nicht ohne Einfluß sein. Vor kurzem sprach der französische Außenminister davon, daß die wirtschaftliche An-

Deutschland soll die französische Valuta stützen.

Debattierende Mobilisierung der Reparationsobligationen für die Frankentückung?

Wie zu erwarten war, stellte die Meldung einer französisch-amerikanischen Nachrichtenagentur, nach der maßgebende amerikanische Finanzleute bereit sein sollten, für den französischen Staat eine Anleihe für die Stabilisierung des Frankens in Höhe von 1 Milliarde Dollar aufzulegen, lediglich ein Verleumdungsdar. Die Reaktion ist bereits eingetreten und der französische Frank hat am internationalen Devisenmarkt wiederum eine Abschwächung erfahren. Die Kurseinbuße des Frankens ist allerdings nur gering, denn die hervorragendsten Bankleute in Amerika, London und Paris rechnen nunmehr bestimmt mit einer Mobilisierung der deutschen Reichsbahn- und Industrieobligationen, die an den internationalen Börsen zum Verkauf ausgesetzt werden sollen und deren Ertrag der französischen Regierung zur Stabilisierung der französischen Valuta zu überweisen wäre. Bekanntlich hebt dieser Gedanke im Einklang mit den Wünschen Poincarés, der auf die Werte zurückzukehren möchte, die den deutschen Gläubigern zu Verfügung stehen. Der französische Ministerpräsident lehnt nach wie vor eine Stützung des Frankens durch eine ausländische Anleihe ab und erstrebt die Mobilisierung der deutschen Eisenbahn- und Industrieobligationen zwecks Stärkung der französischen Valuta.

Wie wir von unterrichteter Seite erfahren, bildet die Frage einer Mobilisierung der deutschen Eisenbahn- und Industrieobligationen tatsächlich den Gegenstand der augenblicklichen Beratung des deutschen Reichsfinanzpräsidenten Dr. Schacht mit dem Präsidenten der amerikanischen Federal Reservebank, Strong, in Schwenningen. Da ein etwaiger Verkauf eines Teiles der Eisenbahn- und Industrieobligationen Sache des Reparationsagenten Parker Gilbert ist, hat dieser anläßlich der letzten Besprechung mit internationalen Finanzfachverständigen in London am vergangenen Sonnabend diese Möglichkeit zur Debatte gestellt. Präsident Strong ist daraufhin beauftragt worden, mit dem Reichsbankpräsidenten Dr. Schacht im Namen Gilberts diese Angelegenheit zu besprechen.

Falls der Reparationsagent sich zu einem Verkauf von Industrieobligationen und solchen der Reichsbahn entschließen sollte, müßte zunächst zu erwägen sein, in welchem Umfang die Begebung der Obligationen zu erfolgen hätte. Infolge der unsicheren Wirtschaftslage in Deutschland würde unter Umständen der Verkauf eines Teiles der 3 Milliarden Goldmark betragenden Industrieobligationen nicht in Frage kommen, sondern der Reparationsagent dürfte auf die Obligationen der deutschen Reichsbahn zurückgreifen. Maßgebend hierfür ist die nicht unangenehme Geschäftslage der deutschen Reichsbahn. Im Ausland wird die Kreditwürdigkeit gerade der Reichsbahn durchaus anerkannt und man rechnet dort mit einer steigenden Bewertung dieser Schuldverschreibungen als internationales Anlagekapital. Wie der Treuhänder für die deutschen Eisenbahnobligationen in seinem letzten Bericht allen Reparationsagenten zum Ausdruck gebracht hat, würde der Verkauf deutscher Reichsbahnobligationen wohl geeignet sein, bei dem Prozeß der Währungsstabilisierung in den deutschen Nachbarstaaten mitzuhelfen, die Hauptbedingungen für die Stabilisierung könnten aber naturgemäß nur innerhalb der betroffenen Länder erfüllt werden. Danach müßte die französische Regierung durch Schaffung entsprechender Finanzgesetze den Boden vorbereiten für den Verkauf von deutschen Eisenbahnobligationen zwecks Mithilfe an der Stabilisierung des Frankens.

Wie verlautet, wird die Konferenz zwischen Dr. Schacht und dem Präsidenten Strong bereits morgen beendet sein, und der Präsident der Federal Reservebank wird sodann dem Reparationsagenten und auch der französischen Regierung Mitteilung machen über das Ergebnis seiner Verhandlungen Dr. Schacht.

Die Frage der Ratifizierung der französischen Schuldenabkommen.

Die Stellung der Regierung zur Frage der Ratifizierung der Schuldenabkommen mit England und

näherung zwischen Frankreich und Deutschland mit der politischen Hand in Hand gehen solle. Wenn dieser Wunsch ehrlich gemeint war, so wird sich Frankreich sehr hastig bemühen, auch politisch zu einem annehmbarem modus vivendi mit Deutschland zu kommen.

Befähigungserleichterungen im Rheinland?

Die Wagners Südwestdeutscher Nachrichtenagentur aus unterrichteter Quelle erzählt, beschäftigt die französische Regierung, demnach einen großen Teil der verheirateten Befähigungsberechtigten durch unverschämte Abzinsen. Die Maßnahme werde auf die neue Ersparnispolitik in Frankreich zurückgeführt, da man in Paris eine Sonderzulage für verheiratete Offiziere und Beamte abgelehnt habe. Die Bewirtung dieser Anordnung würde zweifellos die starke Wohnungsnot im besetzten Gebiet mildern.

Amerika ist noch immer nicht endgültig bestimmt. Innerhalb des Kabinetts bestehen scheinbar Meinungsverschiedenheiten. Petit Parisien glaubt, daß Briand und Poincaré sich für die Ratifizierung einsetzen, jedoch bei ihren Kollegen, namentlich bei Louis Marin von der demokratisch-republikanischen Vereinigung, auf heftigen Widerstand stoßen. Das Kabinett scheint sich jedoch vorher über die Stimmung im Parlament unterrichten zu wollen.

Von halbamtlicher Seite wurde gestern nacht eine Darstellung verbreitet, die auf eine Vertagung der Beratung bis zur Oktobersession schließen läßt. Die endgültige Entscheidung bleibt dem am Montag stattfindenden Ministerrat vorbehalten.

Besprechung zwischen Briand und Rafowsky.

Briand hat gestern vormittag den vor einigen Tagen nach Paris zurückgekehrten russischen Botschafter Rafowsky empfangen und mit ihm über die Frage der russischen Schulden gesprochen. Briand hat außerdem den in Paris anwesenden Außenminister von Uruguay, Planto, empfangen.

Beauftragte Devisenabgabe für Ausländer in Frankreich.

Der sozialistische Abgeordnete Chañonet hat einen Antrag eingebracht, nach dem die Ausländer mit hoher Valuta, die in Frankreich Geld einwechseln, gezwungen werden sollen, eine Karte vorzuzeigen und beim Wechseln ein Fünftel des Unterschiedes zwischen dem Paritätstausch und dem gegenwärtigen Devisenkurs als Abgabe zu entrichten. Der Abgeordnete hofft, daß auf diese Weise jährlich etwa 1 Milliarde Franken vereinnahmt werden könnten.

Poincaré für baldige Ratifizierung der Schuldenabkommen.

Die Frage der Ratifizierung der Schuldenabkommen von London und Washington, die bisher Gegenstand politischer Debatte waren, scheint nunmehr einer gewissen Klärung entgegen zu gehen. Das Echo de Paris kündigt in bestimmter Form an, daß sich die Regierung Poincaré immer mehr von der Notwendigkeit überzeugt habe, daß der Wert der finanziellen Wiederaufbauung der Ratifizierung der Abkommen von London und Washington erforderlich sei. Die Regierung habe die Absicht, die Kammer aufzufordern, nach der Nationalversammlung von Versailles noch einige Tage zusammen zu bleiben, um diese besonders schwierige Angelegenheit zu behandeln. Das Echo de Paris teilt mit, daß der Präsident der Finanzkommission der Kammer auf eine diesbezügliche Anfrage erklärte, daß die Finanzkommission einem solchen Wunsch der Regierung nicht zuwiderhandeln und ihren Bericht schon in den ersten Tagen der kommenden Woche fertigstellen werde. In Regierungskreisen, so teilt das Echo de Paris mit, zeige man sich in der Frage sehr zurückhaltend, aber man demetrierte die Nachricht nicht. Die Minister würden am Montag über diese Frage beraten. Wenn es zu einer Einigung über diese Frage kommen sollte, würde die Debatte am Mittwoch oder Donnerstag vor der Kammer beginnen und Briand, der Botschafter in Washington, am Sonnabend seine Rückreise nach Washington antreten. Die Dinge lägen für die Regierung umso günstiger, als das Parlament auch gegenüber der Ratifizierung des Abkommens von Washington, wenn sie mit gewissen Vorbehalt verlangt werde, keine ernsthaften Schwierigkeiten machen dürfte, obwohl die Opposition gegen das Abkommen unter den Abgeordneten bisher außerordentlich stark gewesen sei. Das Ergebnis werde jetzt, wenn die Ratifizierung von Poincaré vorgeschlagen werde, anders ausfallen, als vorher.

Deutsch-amerikanische Kreditverhandlungen.

Von industrieller Seite hören wir, daß zur Zeit mehrere führende Persönlichkeiten der deutschen Industrie in New York weilten, um den Abschluß von Krediten von privater Seite zu erreichen. Die Verhandlungen nehmen einen günstigen Verlauf und es ist damit zu rechnen, daß schon in nächster Zeit einigen größeren deutschen Industriefonzernen namhafte Beträge zufließen werden.

Oberatore Romano über den Kirchenstreit in Mexiko.

Oberatore Romano weist gegenüber der Versicherung des Präsidenten von Mexiko, daß seine Regierung nichts weiter tun werde, als das Gesetz von 1917 anzuwenden, das den Staat von der Kirche trennt, auf den Art. 130 der Konstitution desselben Jahres hin, nach der die Provinzialämter das Recht haben, die Ordinalzahl der Priester festzusetzen und die ferner die Priester verpflichtet, sich einzutragen, damit die Zivilbehörden beschreiben können, wer von ihnen zur Ausübung des Gottesdienstes zugelassen wird. Oberatore Romano ersieht daraus, daß es sich nicht um eine Trennung von Kirche und Staat, nicht darum, den Staat von einer unzulässigen Einmischung der Kirche zu befreien, handele, sondern um eine Erhebung der kirchlichen durch die Zivilgewalt.

Ein Kabinettsstück bayrischer Braunkunst ist „Würzburger Hofbräu“ Man verlange Vertreter: Rich. Schwabe es überall. Riesa a. Elbe. Formel 48.